

Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Burgrieden

Am Montag, 20. April 2020 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Burgrieden eine Gemeinderatssitzung statt. Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Beschluss über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung des Kindergartens Villa Regenbogen
2. BHKW Schule Burgrieden: Erneuerung und Weiterbetrieb
3. Beschaffung eines neuen Servers samt Software für das Rathaus
4. Bausachen
 - 1) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren Errichtung eines Wohnhauses mit Garage Hochstetter Höhe 10, Flst. 145/12, Gem. Burgrieden Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gassenberg West“
 - 2) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage Hochstetter Höhe 20, Flst. 145/7, Gem. Burgrieden Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gassenberg West“
 - 3) Kenntnissgabeverfahren Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage Hochstetter Höhe 19, Flst. 145/26, Gem. Burgrieden
 - 4) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren Umbau und Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses inkl. Garage und Keller Herdgasse 37, Flst. 148/4, Gem. Burgrieden
5. Verschiedenes

Hierzu ist jedermann sehr herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Josef Pfaff, Bürgermeister

Voverlegung Annahmeschluss Mitteilungsblatt

Wegen des Maifeiertages wird der Annahmeschluss für Vereinsnachrichten im Mitteilungsblatt in KW 18 auf

Montag, 27. April, 16.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Wir gratulieren

Herrn Erich Appenzeller, Hangweg 12, Burgrieden zum 70. Geburtstag am 19.04.2020.

Herrn Adolf Zwillich, Orsenhauser Straße 1, Rot zum 85. Geburtstag am 20.04.2020.

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Josef Pfaff, Bürgermeister



Weitere Bekanntmachungen

Erleichterungen für den Bezug von Kinderzuschlag – „Notfall-KiZ“

Alleinerziehende und Familien mit wenig Einkommen geraten durch die Coronakrise zusätzlich in finanzielle Notlagen. Um die Folgen von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder verringerter Einnahmen bei Selbständigkeit zu mildern, wurden folgende Erleichterungen ab dem 1. April 2020 bis 30. September 2020 beschlossen:

Neuanträge ab 1. April 2020:

Eltern müssen nur noch ihr Familieneinkommen des letzten Monats vor Antragstellung und somit nicht mehr die letzten 6 Monate nachweisen.

Vermögen wird nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt.

Bereits laufende Anträge:

Bewilligungen, die zwischen 1. April und 30. September 2020 enden, werden automatisch ohne erneute Einkommensprüfung um sechs Monate verlängert, wenn der Höchstsatz von 185 € pro Kind gezahlt wird. Ein neuer Antrag muss nicht gestellt werden.

Überprüfungsanträge:

Eltern, die von Einkommenseinbußen betroffen sind und bereits Kinderzuschlag erhalten oder vor dem 1. April 2020 beantragt haben, können im April oder Mai einen einmaligen Antrag auf Überprüfung stellen. Dann wird der Kinderzuschlag mit dem aktuellen Einkommen neu berechnet.

Anspruch berechnen und Antrag online stellen:

Bitte beachten Sie, dass auch mit der Gesetzesänderung aufgrund der Corona-Krise eine Einkommensprüfung stattfindet und somit entgegen anders lautender Aussagen in den sozialen Medien nicht jede Familie ohne weitere Prüfung Kinderzuschlag erhält. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, vor der Antragstellung immer zuerst die Voraussetzungen mit dem „KiZ-Lotsen“ unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse> zu prüfen.

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister <i>Josef Pfaff</i>	07392 9719 -11
Kämmerer <i>Jürgen Bailer</i>	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter <i>Andreas Munkes</i>	07392 9719 -13
Bausachen Ordnungsamt <i>Lisa Magg</i>	07392 9719 -16
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392 9719 -14
Standesamt <i>Siglinde Wenzel</i>	07392 9719 -17
Kassenverwalterin <i>Natalie Hilz</i>	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen <i>Waltraud Müller</i>	07392 9719 -19
Steuern, Gebühren <i>Gabi Fritz</i>	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr <i>Carolin Biet</i>	07392 9719 -23

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)

<i>Gudrun Konstroffer</i>	07392 9288744
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr

(und nach Vereinbarung)“

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kliniken Landkreis Biberach – Kreisklinik Biberach Sa, So und FT 08-22 Uhr	
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911610
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Polizei Laupheim	96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Pfaff oder der/die von ihm Beauftragte.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 93 17-11,
Telefax 07771 93 17 40
E-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Freitag, 17. April Müllabfuhr

Samstag, 18. April

12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

Montag, 20. April

Abfuhr Papiertonne

Dienstag, 21. April

Abholung Gelber Sack

Donnerstag, 23. April

14.00 - 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden
16.00 - 19.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

- Fortsetzung von Seite 1 -

Anschließend können Sie den Antrag auf Kinderzuschlag unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz> kostenlos und datensicher online stellen.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die Angebote der Familienkassen. Damit schützen Sie sich vor kommerziellen Internetanbietern, die gegen die Zahlung eines Entgelts die Abwicklung der „KiZ-Notfall-Anträge“ anbieten.

Arbeitslosenversicherung: Regeln für freiwillig versicherte Selbstständige gelockert

Rund 74.000 Selbstständige sind freiwillig in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung versichert. Für diese Selbstständigen hat die Bundesagentur für Arbeit nun die Regeln zum Arbeitslosengeldbezug und zu Beitragszahlungen gelockert, wenn sie durch die Corona-Krise unverschuldet arbeitslos geworden sind.

Stunden der Beiträge möglich

Wenn Selbstständige die Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung derzeit nicht zahlen können, gewähren die Arbeitsagenturen einen Zahlungsaufschub bis längstens Oktober 2020. Dafür müssen sich Versicherte nicht melden. Die örtliche Agentur für Arbeit nimmt zu einem späteren Zeitpunkt Kontakt auf. Die noch ausstehenden Beiträge können dann auch in Raten zurückgezahlt werden.

Wegen Corona-Krise: Ausnahme von bisherigen Ausschlussregeln

Selbstständige, die bereits innerhalb der letzten zwölf Monate Arbeitslosengeld bezogen und erneut Arbeitslosengeld beantragt haben, können sich danach erneut freiwillig versichern. Diese Ausnahme gilt bis zum 30. September 2020. Bisher wurden Selbstständige bei einem zweiten Arbeitslosengeldbezug binnen eines Jahres aus der freiwilligen Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen, wenn sie die gleiche selbstständige Tätigkeit wiederaufnehmen.

Wie bisher: Nach zwölf Beitragsmonaten ist Arbeitslosengeld möglich

Freiwillig versicherte Selbstständige, die in den letzten 30 Monaten vor der jetzigen Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate Beiträge gezahlt haben, können Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit beantragen. Dabei ist unerheblich, ob die Beitragszeiten durch freiwillige Versicherung oder Pflichtversicherung – etwa als sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter – gezahlt wurden.

Auch Selbstständige, die bereits vor längerer Zeit einmal über die freiwillige Versicherung Arbeitslosengeld bezogen haben, können einen erneuten Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Voraussetzung dafür ist, dass seit dem ersten Bezug von Arbeitslosengeld mindestens zwölf Monate Beiträge in die freiwillige Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurden. Nach der Arbeitslosigkeit können sie sich wieder freiwillig versichern.

Quarantäne, Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit – Die AOK Ulm-Biberach hat wichtige Informationen für Arbeitnehmer zusammengestellt

Das Corona-Virus verändert den Alltag: Arbeitnehmer müssen zuhause bleiben, die Zahl der Menschen in Quarantäne nimmt zu.

Einige Arbeitgeber haben aufgrund der bestehenden Gefahr einer Ausbreitung des Coronavirus innerhalb ihres Unternehmens beschlossen, ihre Firmen oder Niederlassungen zu schließen. So soll die Ansteckungsgefahr für jeden Einzelnen gesenkt werden. Kommt es zu einer solchen Vorsichtsmaßnahme, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Gehälter weiterzuzahlen. Wenn dem so ist, dürfen Arbeitnehmer also wie vereinbart der Arbeit fernbleiben, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Ein anderer Fall ist es, wenn das Unternehmen wegen der einbrechenden Nachfrage Kurzarbeit anmeldet. Dann gibt es für die betroffenen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, in der Regel rund 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts, mit Kindern im Haushalt rund 67 Prozent. So werden die Gehaltseinbußen aufgrund der kürzeren oder gänzlich entfallenen Arbeitszeit zumindest teilweise wieder ausgleichen.

Quarantäne

Wird bei einem Arbeitnehmer vorsorglich eine Quarantäne angeordnet – etwa wegen eines Kontakts mit einem Corona-Erkrankten –, braucht sich der Beschäftigte um sein Arbeitsentgelt keine Sorgen zu machen. Denn der Arbeitgeber muss den Betroffenen laut Infektionsschutzgesetz bis zu sechs Wochen lang in voller Höhe weiterbezahlen. Auf Antrag kann sich der Arbeitgeber diese Lohnkosten übrigens von der zuständigen Behörde erstatten lassen.

Stellt sich später heraus, dass der Arbeitnehmer tatsächlich mit dem neuartigen Coronavirus infiziert ist, liegt arbeitsrechtlich ein normaler Krankheitsfall vor und der behandelnde Arzt stellt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber und die Krankenkasse aus. Dann gilt: ab sofort leistet der Arbeitgeber für bis zu sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit Entgeltfortzahlung, egal wie lange man vorher in Quarantäne war. Sollte der Arbeitnehmer noch länger krankgeschrieben sein, zahlt anschließend die Krankenkasse ein sogenanntes Krankengeld.

Genauso ist es auch, wenn die Quarantäne nicht nur vorsorglich angeordnet wird, sondern man wegen Krankheitssymptomen direkt krankgeschrieben und zusätzlich als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne geschickt wird. Rein arbeitsrechtlich ist das ein normaler Krankheitsfall, also: bis zu sechs Wochen Entgeltfortzahlung, danach gegebenenfalls Krankengeld.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Telefon

Was ist bei einer gewöhnlichen Erkältung zu beachten, die angesichts des noch sehr wechselhaften Wetters derzeit häufig vorkommt? Dann sollte man zu Hause bleiben, um andere nicht anzustecken und das Gesundheitssystem nicht weiter zu belasten. Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege, also einer gewöhnlichen Erkältung, erhalten jetzt nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis maximal 14 Tage. Sie müssen also nicht die Arztpraxis aufsuchen. Die elektronische Gesundheitskarte muss ebenfalls nicht vorgelegt werden. Dieses vereinfachte Verfahren haben Krankenkassen und Ärzte vorübergehend vereinbart, um unnötige Sozialkontakte zu vermeiden und Patienten und Gesundheitswesen zu entlasten.

Das Landratsamt informiert: Daniela Glaser ist die neue Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Daniela Glaser ist die neue Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Biberach.

Nach dem Abitur am Biberacher Pestalozzi-Gymnasium absolvierte Glaser zunächst eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin in Biberach. Anschließend studierte sie Heilpädagogik an der

Evangelischen Hochschule in Nürnberg Heilpädagogik mit Bachelorabschluss. Zuletzt arbeitete Glaser in einer Frühförderstelle für ein- bis sechsjährige Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und besonderem Förderbedarf in Memmingen.

„Ich freue mich auf die neue Aufgabe und darauf, Menschen mit einer Behinderung und ihren Angehörigen beratend zur Seite zu stehen. Jeder kann sich an mich wenden“, so Daniela Glaser.

In ihrer Funktion als Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung ist die 28-Jährige auch Ansprechpartnerin für Städte und Gemeinden, die Politik, Vereine, Institutionen und Initiativen. Sie ist dem Kreissozialamt zugeordnet.

Aufgabenschwerpunkte sind die Beratung mit Wegweiserfunktion im Sinne einer Ombudsperson, die Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Behindertenplanung, die Mitwirkung in öffentlichen Gremien, die Unterstützung des Landkreises bei der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und die Zusammenarbeit mit örtlichen Initiativen.

Der 2019 gegründete Beirat von Menschen mit Behinderung wird von Daniela Glaser weitergeführt. Aktueller Schwerpunkt ist die Mitarbeit im Arbeitskreis Mobilität des Kreissenienerrats. Der Arbeitskreis entwickelt einen Leitfaden für Gemeinden, Vereine und Initiativen, der beim Aufbau eines Bürgerfahrdienstes wegweisend sein soll.

Die Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Daniela Glaser, ist telefonisch unter 07351 52-7377 oder per E-Mail an behindertenbeauftragte@biberach.de erreichbar. Ihr Büro ist neben dem Pflegestützpunkt im Landratsamt, Rollinstraße 18 untergebracht.

Mehr Informationen zum Thema unter www.biberach.de/landratsamt/Kreissozialamt/beauftragter-fuer-menschen-mit-behinderung.html

Das Kreisforstamt informiert: Aktuelles zur Situation auf dem Holzmarkt und zur Entwicklung im Privat- und Kommunalwald

Die anhaltende Dürre der Jahre 2018 und 2019 führte in den Wäldern Baden-Württembergs zu einer dramatischen Lage, die sich zuletzt durch den Wintersturm „Sabine“ und die Folgestürme verschärft hat. Gleichzeitig wird die Situation auf dem Holzmarkt immer schwieriger, da aufgrund der Corona-Pandemie nahezu alle Sägewerke innerhalb kürzester Zeit ihre Produktion herunterfahren haben und erste Werke bereits geschlossen wurden. Vielerorts sind die Waldlager, wegen der seit Herbst laufenden Sanierungshiebe, bereits voll. Die Holzvermarktung ist so schwierig wie lange nicht mehr.

Es ist zu erwarten, dass der Holzabfluss aus dem Wald ins Stocken gerät und möglicherweise ganz zum Erliegen kommt. Holz wird deshalb länger im Wald lagern. Das bedeutet ein erhöhtes Risiko für Insekten- und Pilzbefall und das heißt Wertverlust. Hinzu kommt, dass mit der wärmeren Jahreszeit das Risiko eines Borkenkäferbefalls der umliegenden Wälder von im Wald lagernden Holz ausgeht. Das dann anfallende Käferholz könnte im Sommer den bereits angespannten Holzmarkt noch weiter belasten.

Das Kreisforstamt Biberach arbeitet mit Hochdruck daran, das derzeit noch unverkaufte Holz zügig aus dem Wald zu bringen. Teil der Lösung wird die Einlagerung des Holzes in Nass- oder Trockenlagern sein.

Kreisforstamt informiert über Fördergelder

An den Kosten, die den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dadurch entstehen, beteiligt sich das Land im Rahmen der neuen Förderrichtlinie. Es wird empfohlen, Holzlisten von Schadholz (Sturm- und Käferholz) aufzubewahren - die Beantragung ist rückwirkend möglich. Sobald endgültig feststeht, für welche Maßnahmen Fördergelder gewährt werden, informiert das Kreisforstamt die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Das Kreisforstamt bittet die Waldbesitzer darum, ihr Sturmholz bis spätestens Ende Mai aufzuarbeiten. Die aufgearbeiteten Stämme sind als Brutstätte für Borkenkäfer untauglich zu machen. Das Holz ist entweder aus dem Wald zu bringen (Mindestabstand zum nächsten Fichtenbestand 500 Meter), zu hacken oder mit Insektizid zu behandeln.

Das Kreisforstamt empfiehlt Waldbesitzern zu prüfen, ob sie ihr Holz selbst nutzen können. Waldbesitzer, die eine Vermarktung über die Holzagentur des Landratsamtes wünschen, sollten sich vor der Aufarbeitung bei ihrem zuständigen Forstrevierleiter informieren.

TopJob Ausbildungsmesse in Ehingen abgesagt

Die TopJob in der Ehinger Lindenhalle ist in jedem Frühjahr ein beliebtes, gut besuchtes Event. Vor allem bei Schülern und Jugendlichen, die Orientierung bei ihrer Berufswahl suchen. In diesem Jahr wird die für den 12. Mai geplante Ausbildungsmesse wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Markus Schirmer, der Kundencenter-Leiter der AOK in Ehingen, bedauert die Absage: „Wir hatten uns sehr auf die diesjährige TopJob gefreut. Schließlich veranstalten wir sie seit über 20 Jahren und auch in diesem Jahr hatten wieder die wichtigsten Ausbildungsbetriebe und Behörden ihre Teilnahme zugesagt. Die Absage erfolgt schweren Herzens.“ Schirmer empfiehlt Jugendlichen in diesem Jahr, sich direkt an die Betriebe zu wenden.

Aber die nächste TopJob ist schon geplant: Die Kooperationspartner AOK, Agentur für Arbeit, Südwestmetall, IHK und Handwerkskammer haben sich auf den 13. April 2021 verständigt. Wie die Jahre zuvor wird die TopJob in der Ehinger Lindenhalle stattfinden.

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
 Tel.: 07392 / 23 64
 Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
 Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim



Pfarramtssekretärin K. Pelzl:
 Mi und Fr 9 - 12 Uhr
 Tel.: 07392 / 23 64
 Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008
 Diakonin N. Schienke-Weigold: 0178-8210759

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
 Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten
 (1. Petrus 1, 3)

Kirche ist geöffnet

Die Kirche in Oberholzheim ist jeden Tag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

In der Kirche finden Sie Andachten und Gebete und eine Karte mit einem Bibelvers oder Wunsch. Einfach mitnehmen!
 Sie können auch für sich und andere eine Kerze anzünden.
 Beachten Sie bei Ihrer Rückkehr nach Hause die empfohlenen Hygienemaßnahmen. DANKE.

Andachten auf unserer Homepage und im Netz

Mit Andachten und Gebeten auf unserer **Homepage** begleiten wir Sie auch nach Ostern.

Wir freuen uns über Reaktionen.

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Youtube: Kirchengemeinde Oberholzheim

Wir sind für Sie da

Wir möchten Sie ermutigen, auf uns zuzukommen, wenn wir für Sie da sein können, Sie ein Anliegen haben, mal etwas besprechen wollen. Das geht über Telefon oder mail oder die Homepage.

Glocken rufen zur Andacht und zum Gebet in ökumenischer Verbundenheit

In vielen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden läuten nun jeden Abend um **19:30 Uhr** die Glocken. Sie erinnern uns daran, dass wir unser Leben auch in diesen Krisentagen mit dem großen Horizont der Gegenwart Gottes sehen.

Mit dem Glockenläuten sind Sie eingeladen, kurz inne zu halten und an die kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen, zu denken.

Sie können auch eine Kerze ins Fenster stellen.

Das Läuten um 19:30 Uhr ersetzt in unserer Gemeinde bis auf Weiteres das übliche Abendläuten um 20:00 Uhr

Spendenmöglichkeit

Bei uns wird es Notfälle geben, woanders ist und bleibt aber auch die Not: Wenn Sie für „**Brot für die Welt**“ spenden möchten können Sie das auch über unser Gemeindekonto tun, wir leiten es weiter.

Wir wünschen, dass Sie von Ansteckung und unnötiger Sorge bewahrt bleiben und Gottes Begleitung in dieser schweren Zeit erfahren.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL

Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

Pfarrer Stefan Ziellenbach:

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,

Tel. 07392 17014

E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de



Pater Mathew Edackancheriyil:

Tel. 07392 2122

E-Mail: mathew.edackancheriyil.drs.de

Gemeindereferentin Frau Pracht:

E-Mail: pracht_gemref@kirche-rottal.de

Gemeindereferentin Frau Amann:

Tel. 07392 150125

E-Mail: renate.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: <https://se-unteresrottal.drs.de>

Burgrieden: Tel. 07392 17014

Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr, Di 17.00 bis 19.00 Uhr

E-Mail: Renate.Moosmayer@drs.de

Theresia.Biesinger@drs.de

Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Achstetten: Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915

Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr, Mo 17:30 bis 18:30 Uhr

E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus' Rottenburg.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.

So sind alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 15. Juni abgesagt.

Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben.

Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese beschlossen. Die Absage bis 15. Juni gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen.

Videogottesdienste über die Feiertage

Ein herzliches Dankeschön sagen wir Herrn Harald Seidel aus Burgrieden für die Aufzeichnung und die Mühe bei der Bearbeitung der Videogottesdienste über die Feiertage. Vergelt's Gott!

Liebe Gemeindemitglieder: Einladung zum gemeinsamen Gebet in Zeiten der Corona-Krise

Wir laden Sie zum gemeinsamen Gebet ein:

Jeden Abend um 19.30 Uhr werden die Glocken für 5 Minuten läuten. Damit folgen wir einem Aufruf unseres Bischofs.

Lassen Sie uns in dieser Zeit ein Vaterunser beten, jeder für sich zuhause, aber doch wir alle gemeinsam. So sind wir miteinander verbunden: Nicht nur mit den anderen Christen hier in unserer Seelsorgeeinheit, sondern überall in der ganzen Diözese Rottenburg-Stuttgart, in Deutschland und weltweit mit katholischen und evangelischen Christen.

Schön wäre es, wenn Sie zusätzlich während dieser Gebetszeit eine Kerze ins Fenster stellen würden als sichtbares Lichtzeichen unseres Zusammenhalts in dieser so schwierigen Zeit.

Lassen Sie uns beten:

- füreinander, - für alle, die große Aufgaben bewältigen und schwere Entscheidungen treffen müssen,
- für die Kranken und für alle Menschen mit ihren Sorgen und Ängsten in dieser belastenden Zeit.

Bitte machen Sie mit und leiten Sie diese Einladung gerne an andere weiter, damit viele davon erfahren!

Mit Gottesdienstvorlagen bieten wir eine Hilfe an, sich trotz Corona-Krise und Versammlungseinschränkungen am Sonntag zu Hause mit Christen auf der ganzen Welt betend und feiernd zu verbinden. Der Gottesdienst kann alleine oder mit der Familie gebetet werden. Bitte laden Sie **niemanden** dazu ein, der **nicht** in Ihrer Wohnung zuhause ist.

Im Internet finden Sie Anregungen, wie Sie diese Gebetszeiten um weitere Gestaltungselemente (Bilder, Gedanken usw.) ergänzen können.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Aktuell - In schweren Zeiten - Gebete, Gottesdienstvorlagen und Video-Gottesdienste für Zuhause“ den Link zu den Vorlagen für die Hausgottesdienste. **Des Weiteren** kann jeder im Fernsehen oder Radio Gottesdienste mitfeiern, ob bei Radio Horeb oder bei den kath. Fernsehsendern wie K-TV oder EWTN und auch Bibel-TV.

Ökumenischer Seniorentreff - Liebe Seniorinnen und Senioren! Leider gibt es für uns zurzeit keine direkten Begegnungen, weder im Gottesdienst noch beim Seniorenmittag. Unser Team wünscht Ihnen von Herzen Gesundheit und Gottes Segen – und, trotz allem, Freude und Zuversicht. Das bevorstehende Osterfest möge uns alle dazu ermutigen!

Wir hoffen und freuen uns auf die Zeit d a n a c h und grüßen Sie!
Ihr Team

Gruß zum Weißen Sonntag

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,

In diesem außergewöhnlichen Jahr können wir keinen Weißen Sonntag mit den Erstkommunionkindern feiern. Wie sehr haben sich die Kinder doch darauf gefreut!

Die Maßnahmen rund um die Corona-Pandemie sind zwar sinnvoll und retten die Gesundheit oder gar das Leben vieler Menschen, sorgen aber auch für Traurigkeit, dass 2020 die Erstkommunion zu der geplanten und gewohnten Zeit nicht stattfinden kann.

Wir werden das Fest terminlich planen und dann nachfeiern, sobald die Behörden öffentliche Gottesdienste wieder zulassen.

Am Weißen Sonntag feiern wir traditionell die Gemeinschaft mit Jesus Christus in der Kommunion. Die Zeichen von Brot und Wein, Leib und Blut Christi, lassen uns die Verbindung mit Gott konkret erfahren. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist ja eine solche Erfahrung für Christinnen und Christen ein besonderer Halt und auch ein segenspendender Trost. Gerade Kinder brauchen die Nähe und Geborgenheit im Glauben.

Deshalb wende ich mich in dieser Woche nach Ostern **ganz besonders an euch Kinder**: Ihr habt euch während der vergangenen Monate intensiv auf eure Erstkommunion in euren Familien und Gruppen vorbereitet. Ihr habt euch auf diesen besonderen Tag gefreut, auf das Fest in eurer Familie, auf die Gemeinschaft in eurer Kirche um den Altar herum, auf die Hostie, den Leib Christi, den ihr das erste Mal in eure Hände gelegt bekommt und auf so manche Geschenke. Auch wenn ihr in diesem Jahr noch eine Weile auf euer Kommunionfest warten müsst, dürft ihr darauf vertrauen, dass Jesus euch in diesen Tagen ganz nahe ist. Er lässt euch nicht allein. Er segnet euch und eure Familien gerade in schweren Zeiten. So Gott will, wird bald der Tag kommen, an welchem ihr eure Erstkommunion in Freude feiern könnt.

Wir vom Pastoralteam werden alles tun, dass ihr dann auf dieselbe schöne Weise euer Fest feiern könnt, wie wir das normalerweise an den Sonntagen nach Ostern tun. Das verspreche ich euch als euer Pfarrer.

In der Osternacht wurden die Osterkerzen unserer sieben Gemeinden geweiht. An ihnen werden dann auch eure Kommunionkerzen entzündet. Dieses österliche Licht will uns allen ein Hoffnungsschein in diesen außergewöhnlichen Zeiten sein, ein Licht für die Kranken und Sterbenden, ein Mut machendes Licht für Menschen in Sorgen und Ängsten.

Christus ist unser Licht, damit wir in die Welt hinein mit Glauben und Zuversicht leuchten können.

So grüße ich alle in der Gemeinschaft mit Christus ganz herzlich und wünsche weiterhin viel Segen und Gesundheit.

Herzlich

Ihr Pfarrer Stefan Ziellenbach

Ende des redaktionellen Teils

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



UNSER BUCHTIPP!

Blutroter Bodensee

Der Konstanzer Kommissar Paul Zoffinger wollte eigentlich gerade seinen Feierabend bei einem Krug Most genießen. Doch das muss warten. Der grausige Fund einer erhängten Frauenleiche im Strandbad Eriskirch zwingt ihn auf die andere Seeseite. Wenige Tage später wird im klösterlichen Kräutergarten auf der Reichenau ein erstochener Mönch aufgefunden. Ein Mord zwischen Salatköpfen und Gewächshäusern – undenkbar! Wer sollte auf so brutale Weise die Idylle des Bodensees stören?



Blutroter Bodensee – Ein Fall für Kommissar Zoffinger

Manfred Braunger | 13,5 x 21 cm, Klappenbroschur | 344 Seiten ISBN: 978-3-7977-0751-2 | EUR 15,00

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Angebote gültig bis zum 18. April 2020

Frühstücken wie ein König:

Zentis Frühstücks-Konfitüre 200 g Becher (100 g = € 0,35)	€ 0,69
Melitta Kaffee vakuum gemahlen 500 g Packung (1 kg = € 5,98)	€ 2,99
Albi Saft aus Konzentrat oder Nektar 1 Liter Packung	€ 0,99

Markenqualität:

Kauffmann Kressi Essig 0,75 Liter Flasche (1 Liter = € 0,92)	€ 0,69
Vernel Weichspüler 1 Liter Flasche	€ 0,99
Persil Megaperls Pulver 1,332 kg Packung (1 Waschladung = € 0,25)	€ 4,49

Aus unserem Kühlregal:

Zott Sahne Joghurt 150 g Becher (100 g = € 0,22)	€ 0,33
Bresso Brotaufstrich 150 g Becher (100 g = € 0,74)	€ 1,11
Zott Monte Maxi Schoko 4 x 100 g Packung (1 kg = € 3,48)	€ 1,39

Gesund & Lecker:

Karotten aus Deutschland Klasse I, 750 g Schale (1 kg = € 1,05)	€ 0,79
Trauben Hell aus Indien Klasse I, 500 g Schale (1 kg = € 2,22)	€ 1,11
Eissalat aus Spanien Klasse I, Stück	€ 0,99

Wir sind ausschließlich für private Kunden und Familien da. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab. Solange Vorrat reicht - Wir bitten um Ihr Verständnis. *Samstags schließt Metzgerei Sax um 13:00 Uhr

Wir geben kostenlos ab:
Obst- und Gemüseboxen aus Holz

– Gestaltung von Fassaden und Innenräumen
– Maler, Tapezier- und Lackierarbeiten
– Restaurierungen
– Gerüstbau

MALER DANNER

Martin Danner | Malermeister
Landstraße 42 | 88477 Schwendi-Orsenhausen
Tel. 07353 982295 | Fax 07353 982871

Sonnen Pellets®

215 €/to
inkl. MwSt.
(ab 3 to lose)

JETZT ZUM FRÜHLINGS- PREIS BESTELLEN
Beste Holzpellets aus heimischer Produktion

Mehr unter:
Schellinger
www.schellinger-kg.de

24h Pflege & Betreuung - **PROMEDICA PLUS**
Herzlich. Kompetent. Engagiert

Beratung und Information:
Tel. 07544-98 727 30

PROMEDICA PLUS Bodensee-West
Markus Ziegler
Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf
www.promedicaplus.de/bodensee-west

Brennholz Esche (Laubhartholz)
Polter 4 m lang, ab Wald Schnürpflingen-Beuren zu verkaufen, 45,- €/rm.
Gräfl. Fugg. Zentralverwaltung, 0 73 46 / 9 69 10

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen! www.myeblaetle.de | Laden im **App Store** | **JETZT BEI Google Play**

Hier bekommen Sie Ihre Pflanzen!

Ein Garten zum Wohlfühlen

Wir sind für Sie da!
Mit Gehölzen & Stauden
für Garten und Balkon.

Für Ihren Sommer
Kräuter, Hausbäume, Spaliere,
Ranpflanzen & Stauden.



Gartenbaumschule Müller
Ulmer Straße 98
88212 Ravensburg
www.garten-mueller.de



Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 8.30 - 14.00 Uhr

Land - Spezialitäten
Metzgerei Sax
Original
Oberrheinisch



Schwendi 07353 2941
Burgrieden 07392 914773
Munderkingen 07393 3155
www.metzgerei-sax.de

✓ Frische ✓ Qualität ✓ Herkunft ✓ Hausgemachte Schlachtung

Angebotswoche:
von Di., 14.04. - Sa., 18.04.2020

(Angebot nur solange Vorrat reicht - Irrtum vorbehalten)

Schweinehalssteak

mariniert für Grill und Pfanne 100 g **0,99 €**

Rinder-Bugblatt zum Kochen und Braten 100 g **1,39 €**

Rauchfleisch von der Hüfte

mager, aus dem Naturrauch 100 g **1,69 €**

Bierschinken mit vielen Schinkenstückchen 100 g **1,39 €**

Gelbwurst die Wurst die Kinder lieben 100 g **1,09 €**

Schwartenmagen weiß 100 g **0,99 €**

Debrecziner aromaversiegelt 100 g **1,19 €**

Wurstsalat mit feinen Esiggürkchen 100 g **0,99 €**



WOLFMAIER
HAUSTECHNIK

**365 TAGE
KUSCHELWARM.**

Unsere Experten prüfen
gerne, ob Ihr Heizsystem
optimal läuft oder ob eine
Optimierung nötig ist.

Nutzen Sie die zahlreichen
Fördermöglichkeiten und
sparen bares Geld.
Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

St. Elisabeth-Stiftung



Zukunftssicher und systemrelevant: Dein Job als Glückhilmacher



Wir brauchen dich
(m/w/d) als:

- Altenpflegehelfer und Pflegefachmann
- Heilerziehungsassistent und Heilerziehungspfleger
- Arbeitserzieher
- Erzieher
- Hauswirtschafter
- Fachinformatiker
- Immobilienkaufmann
- Kaufmann für Büro-management
- Duale Studiengänge zum Bachelor of Arts: BWL-Gesundheitsmanagement, Soziale Arbeit, Sozialmanagement, Sozialwirtschaft
- Praktikum, FSJ, BFD

Ausbildung & Studium
Praktikum, FSJ, BFD

Wir freuen uns auf deine
Bewerbung unter
www.social4you.de

St. Elisabeth-Stiftung
Personalwesen
Steinacher Str. 70
88339 Bad Waldsee

Telefon: 0700 76942537
(dt. Festnetz)

bewerbung@social4you.de

0176 16888299



St. Elisabeth-Stiftung



Zukunftssicher und systemrelevant: Dein Job als Glückhilmacher (m/w/d)

Ausbildung zum

- **Pflegefachmann**
- **Heilerziehungspfleger**

Oder ein

- **Freiwilliges Soziales Jahr**

Wir freuen uns auf deine Online-Bewerbung
unter www.social4you.de

Hier findest du weitere Ausbildungen und Studien-
gänge in sozialen und kaufmännischen Berufen.

E-Mail: bewerbung@social4you.de

0176 16888299

